

# Änderung Nr. 3.28 -Beeck- Grüngürtel Duisburg Nord des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

für einen Bereich zwischen Werksbahn und der Autobahn A 42 sowie der  
Friedrich-Ebert-Straße



- Bereich der Änderung
- Wohnbauflächen (1990/2)
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Grünflächen
- Parkanlage -
- Dauerkleingärten -
- Sportanlage -
- Flächen für Gemeinbedarf
- Post -
- Verbandsgrünfläche
- förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet
- Flächen für Bahnalagen (1990/2)
- Verrohrte Teilabschnitte der Gewässer/  
Druckrohrleitung
- Stadtbahntrasse
- Sonstige überörtliche oder örtliche  
Hauptverkehrsstraße (ggf. Bauverbots-  
zone und Baubeschränkungszone gem.  
Bundesfernstraßengesetz bzw.  
Landesfernstraßengesetz)
- Immissionsschutzwall bzw. -wand
- Umspannwerk

M.1:10000 Januar 2015

Amt für Stadtentwicklung und  
Projektmanagement 61-22



Die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.3.28 wurde gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt am 10.12.2007 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.12.2007 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 13.02.15 Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



(Signature)

Die erneute Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.3.28 wurde gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt am 29.09.2014 beschlossen.

Der erneute Aufstellungsbeschluss wurde am 15.10.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 13.02.15 Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



(Signature)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch, zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß §23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, erfolgte am 02.04.2009.

Duisburg, den 13.02.15 Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



(Signature)

Der Rat der Stadt hat am 29.09.2014 gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.28 mit der Begründung und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 13.02.15 Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



(Signature)

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.28 mit der Begründung hat gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 23.10.2014 bis 24.11.2014 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den 13.02.15 Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



(Signature)

Der Rat der Stadt hat am 02.03.15 über die Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.28 beschlossen.

Duisburg, den 04.03.15 Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag



(Signature)

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.28 ist gemäß §6 Baugesetzbuch mit Verfügung vom 24.03.2016 Az.: 35.02.01.01-02DU-3.28-421 genehmigt worden.

Düsseldorf, den 24.03.2016 Die Bezirksregierung  
Im Auftrag



(Signature)

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 24.03.2016 Az.: 35.02.01.01-02DU-3.28-421 ist am 30.03.2017 gemäß §6 Abs.5 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass die Flächennutzungsplanänderung Nr. 3.28 mit der Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam geworden.

Auf § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie auf §7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 27.4.17 Oberbürgermeister

(Siegel)

(Signature)